



- Öffentliche Bekanntmachung –

Änderung der Festsetzungsverfügung vom 6. Juni 2006 der in der Stadt Oldenburg (Oldb) stattfindenden Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte gemäß § 69 der Gewerbeordnung

- 1.) Als neuer Weihnachtsmarkt wird der Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz mit den nachfolgenden ergänzenden Regelungen festgesetzt:

III. Spezialmärkte

- a) Lamberti-Markt
b) Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz

Der Gegenstand der Spezialmärkte ergibt sich aus § 68 Absatz 1 der Gewerbeordnung.

Marktplatz

- a) Markt (beim Alten Rathaus), Kirchgang und Schlossplatz
b) Waffenplatz

Markttage

- a) Der Lamberti-Markt beginnt alljährlich am Dienstag vor dem 1. Advent und endet am 22. Dezember.
b) Der Weihnachtsmarkt auf dem Waffenplatz beginnt alljährlich am Donnerstag vor dem 1. Advent und endet am 30. Dezember. Am 24. und am 25. Dezember ist der Markt geschlossen.

Öffnungszeiten

- a) Am Eröffnungstag 17 – 20.30 Uhr, freitags und samstags 11 – 21.30 Uhr, an den übrigen Tagen 11 – 20.30 Uhr.
b) Täglich von 14 – 22 Uhr.

- 2.) Die sofortige Vollziehung wird angeordnet
3.) Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft

Diese Regelung gilt ab dem 9. November 2022.

Es wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG bestimmt, dass die Änderung der Festsetzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Die Änderung der Festsetzung wird am 9. November 2022 auf den Internetseiten der Stadt





Oldenburg bereitgestellt und damit ortsüblich bekannt gemacht. Daher gilt die Festsetzungsverfügung am 9. November 2022 als bekannt gegeben.

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister

